

Im Räderwerk der Sachzwänge

Autor(en): **Wyss, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **78 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Räderwerk der Sachzwänge

Auskernen – die Folge davon sind stehengelassene Fassaden und Hohlräume, die mit etwas anderem aufgefüllt werden. Man hat solange vom Ortsbild gesprochen und verlegte dabei das Erhalten von Stadt und Dorf in die Fassaden. Das Leben in der Strasse und in der Gasse hängt aber ab von dem, was in den Häusern vor sich geht. Geschichtstreue, Recht und Politik – welche Rolle spielen sie im Rahmen der ganzen Auskernungsproblematik?

Die Fassaden sind nicht eine vorgeblendete Kulisse, sondern Gesichter. Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts sind in der Regel in Anlage und Ausstattung einheitliche Schöpfungen ihres Baumeisters. Dort, wo das Äussere zur Schaufassade wird, wie bei den bürgerlichen herrschaftlichen Scheinfassaden an Miethäusern – an sich Kunstwerke – oder bei älteren barocken

Palästen, ist dieses Gesicht Spiegel der gesellschaftlichen Situation. Ältere Häuser aber in Stadt und Land sind gewachsene, genutzte und umgenutzte *Strukturen*, voll von Spuren der Geschichte. Fast immer ist eine ursprüngliche Hausanlage erkennbar mit darübergelagerten, sie prägenden Veränderungen – zum Beispiel die Aufstockungen des 19. Jahrhunderts während



Wohnbau auf dem Weg zur Auskernung? Oder bleibt noch die historische Tragstruktur erhalten? (Bild Basler Denkmalpflege).

Cette maison va-t-elle être «évidée»? Ou restera-t-il au moins l'armature historique?

der Wohnungsnot in den rapid sich entwickelnden Städten: sie veränderten das Haus und zugleich das Stadtbild. Auch die tragenden Strukturen, das Mauerwerk, der Ständerbau, das Fachwerk und die hölzernen Böden aus Balken, Bälchen und Brettern gehören dazu: sie sind erlebbare Geschichte, wirkliche, tastbare Gegenwart. Wer hier mit Auskernung eingreift, zerstört lebendige Zeugen.

Schmerzhafter Bruch

Von jenen alten Bauten, die im Innern in ursprünglichen Anlagen erhalten sind, haben wir noch gar nicht gesprochen, weil hier die *Zerstörungen durch Auskernung* so offensichtlich wären: Von den längsgerichteten *Engadiner Häusern* etwa mit der Durch-

fahrt (Sulèr) neben dem «warmen Kern», der Stube mit der darüberliegenden Stüva sura, neben der Küche und der Vorratskammer und mit dem Stallgebäude unter demselben Dach, oder dem quer zum First geteilten Dreisässenhaus, oder vom alten städtischen zwei- bis dreigeschossigen *Handwerkerhaus* auf schmaler Parzelle mit der Werkstatt im Erdgeschoss, der im Zentrum liegenden Treppenanlage mit Küche und den Stuben im ersten Geschoss nach vorne und nach hinten. Auch von den *Ausstattungsstücken*, die verlorengehen, hätten wir zu reden, von den Wandbildern, den gemalten Dekorationen, den bemalten Decken, Täfern und Türen, Tapeten bis hin in unser Jahrhundert.

Unter dem Vorwand, dass die Geschichte fortzusetzen sei,

dass alles sich im dauernden Wandel befände, werden Auskernungen gerechtfertigt. Der Wandel des Lebens ist aber geschichtliche Kontinuität, und in diesen Rahmen fügt sich auch das *Umbauen* ein: Sich einnisten in den alten Strukturen und das Setzen des Masses der Veränderungen nach zwei Massstäben: demjenigen der vorhandenen historischen Substanz und demjenigen unserer eigenen Lebenshaltung. Dieser Weg kann hier nicht diskutiert werden; es geht um die Auskernungen: sie sind ein grober *Bruch mit der Vergangenheit*, ein Auslösen von geschichtlichen Zeugen des Wandels: Die Fassade erstarrt zur Maske, ungerührt vom inneren Leben; das Quartier und die Häusergruppen werden zu verfremdeten Relikten, das Stadt- und Dorfbild zur Farce.

Wie verhindern?

Wie kann man dies verhindern, und warum wird so häufig ausgekernert? Die inneren Strukturen eines Gebäudes mit rechtlichen Mitteln zu schützen ist nicht leicht. Der Gesetzgeber scheut sich vor Eingriffen in die Privatsphäre, zu der das Gebäudeinnere noch immer zählt. Das öffentliche Interesse, das nach *Zivilgesetzbuch*, Art. 702 und den dazu gehörenden kantonalen Gesetzen, den Beschränkungen des Privateigentums zu Grunde liegt, wird oft allzu sehr vom wörtlichen Sinn als «öffentlich» verstanden: Das vom öffentlich begehbaren Raum her erkennbare Ortsbild: nicht also das vom Leben geprägte Gesicht des Ortes, sondern seine Erscheinung. Dementsprechend werden etwa in der Ortsplanung Schutzzonen oder Gestaltungsgebiete ausgeschieden, welche nur das Äussere schützen oder reglementieren: In Ausnahmefällen sind wie in Bern und Basel die Baukörper, nämlich Fassade, Dach und Brandmauern, in ihrer Substanz geschützt, das Gehäuse also, aus dem man den Kern entfernen kann. Ein löbliches

Beispiel für Stadt und Land ist das «*Salzburger Altstadterhaltungsgesetz*» von 1980, das im Paragraph 3, Abs. 3 bei «charakteristischen Bauten» die baulichen Änderungen im Innern nur soweit duldet, als durch dieselben «das Zusammenwirken und die Entsprechung der äusseren Gestalt des Baues mit seiner wesentlichen Innengliederung und den baulichen Innenanlagen... nicht beeinträchtigt... wird.» Will man in unseren Regionen weitergehen, so muss das spezifische *Denkmalschutzrecht* angewendet werden: Die Verfügung also über den ganzen Bau mit den entsprechenden Abbruchverboten und Bewilligungspflicht für die baulichen Veränderungen. In solchen Fällen leisten die zustän-

digen Behörden nur dann Gefolgschaft, wenn ihnen wegen der ausserordentlichen Bedeutung des Baudenkmales die Notwendigkeit des Schutzes einleuchtet, kaum aber bei jener Mehrheit von historisch wertvollen Objekten, die durch keine spektakuläre Ausstattung wie Prunktreppen, Täfer, Wandbilder und Stukaturen ausgezeichnet sind. Die Grenzen, welche die *Politiker* setzen, sind bestimmt durch zwei Komponenten: die Freiheit der Verfügung über das Grundeigentum und damit die Förderung der privaten Kapitalinvestition, und die Furcht vor der Menge des zu Schützenden. Ihre Frage geht nach den *Kosten* der Stadt-, Orts- und Denkmalpflege insgesamt.



*Das viergeschossige Eckhaus am Spalenberg 65 im Biedermeier-spätklassizistischen Stil (Bild Basler Denkmalpflege).
Maison d'angle à quatre niveaux, Spalenberg 65, de style Louis-Philippe.*



*Das gleiche Haus wird umgebaut zum rationellen Bankgebäude. Ist es noch, was es scheint? (Bild Basler Denkmalpflege).
La maison est transformée «rationnellement» en banque. Est-elle encore ce qu'elle paraît?*

Dans l'engrenage des contraintes

Les façades de maisons anciennes ne sont pas de simples décors, mais des «visages», c'est-à-dire qu'elles expriment ce qu'il y a derrière: une longue histoire humaine. On les vide de leur substance sous prétexte que tout change, que tout a toujours évolué; en réalité les changements, au cours de l'histoire, sont marqués par la continuité; et les adaptations aux structures anciennes ont toujours tenu compte tant des besoins nouveaux que de la substance historique existante. Aujourd'hui on rompt brutalement avec le passé, et l'élimination intérieure ne fait plus des façades qu'un masque, sans rapport avec ce qui se passe entre les quatre murs. La protection juridique, en ce domaine, est problématique. L'article 702 CCS, qui traite des restrictions à la propriété foncière dans l'intérêt public, est trop souvent interprété littéralement, et l'on sauvegarde l'apparence plus que le véritable visage des édifices; attitude concordante pour les plans de zones ou d'aménagement. Seul peut être efficace le droit spécifique de la protection des sites, englobant l'ensemble des bâtiments; mais les autorités ne l'appliquent que pour des monuments d'importance exceptionnelle, et guère pour des édifices moins spectaculaires – et néanmoins précieux. Les politiciens, à cet égard, s'inspirent de deux considérations: le droit de libre disposition du propriétaire (et ses intérêts financiers); la crainte d'une abondance trop grande, donc coûteuse, d'objets à protéger. D'autres «contraintes» incitent aux démolitions intérieures; ce sont des éléments de

Das barocke Häuschen links wurde vor Jahren ausgeräumt, jetzt wird die Fassade dem neuen Kaufhaus zugeschlagen (Bild Basler Denkmalpflege).

La petite maison baroque de gauche a été démolie intérieurement il y a des années; maintenant ce sont les façades qui sont sacrifiées au nouveau magasin.



caractère personnel: les normes de sécurité pour l'ingénieur, le calcul des coûts pour l'architecte, la familiarité des nouveaux matériaux pour l'artisan. Mais il y a surtout la pression économique: partout où le prix du sol a grimpé, celui qui veut rentabiliser son investissement cherche la construction «rationnelle». Dans les villes, on recourt le plus possible à la technique, aux gros engins; dans les villages, dans les stations de vacances, les ravages intérieurs sont d'autant plus importants que les volumes à aménager sont plus exigus; et quand on veut loger des magasins, l'exigence de surfaces importantes et d'unité accroît encore la «rationalisation».

Les pressions économiques sont énormes, et dans ces cas on ne parvient à limiter, voire à éviter la démolition intérieure que pour des édifices de très grande valeur artistique, et encore par de gros efforts de persuasion, des appels au respect de la culture, des interventions d'hommes influents. L'opinion publique est toujours de grand poids, certes, autant qu'elle soit alertée à temps. Elle s'est plus d'une fois manifestée ces dernières années, surtout contre les démolitions totales, parfois aussi contre des démolitions intérieures. Il y a évidemment des cas où ces dernières sont inévitables, pour des raisons techniques ou économiques. Mais il existe aussi des propriétaires que l'on peut éclairer et convaincre: soyons-leur reconnaissants.

Wirtschaftlicher Druck

Hinter der Auskernung selbst stehen ganz andere «Zwänge»: Wenn etwa der Bauzustand und verschachtelte Strukturen zur Auseinandersetzung zwischen Erhalten und Auskernen führt, so geht es zunächst weniger um das Machbare als um *persönliche Verhaltensweisen*: Dem Ingenieur stehen Berechnungen an unberechenbaren Verhältnissen, Sicherheitsnormen und seine eigene Verantwortung im Wege, dem Architekten die Gestaltungsvorstellung oder der rationelle, kostensparende Bauablauf, dem Handwerker der Perfektionismus und die Schulung am Neubau mit seinen leicht anwendbaren Werkstoffen. Diese Erfahrungen von vielen Bauplätzen stelle ich hier an den Anfang, weil solche Anschauungen und Vorurteile selbst dort zu Auskernungen führen, wo Erhaltung und Sanierung der Bauherrschaft ein Anliegen sind.

Viel mehr aber zerstört der *wirtschaftliche Druck*: In Entwicklungsgebieten, vor allem in der City und in Dörfern in Stadtnähe oder im Touristengebiet, steigt der Bodenpreis. Wer Bauten zum Sanieren kauft, muss den hohen Bodenwert in die Rentabilitätsrechnung einsetzen. Wer rentabel investieren will, muss rationell bauen. Er muss Betonböden, welche statisch und akustisch günstig sind, nach knappen Terminplänen übereinandertürmen und die Materialien in den engen Verhältnissen der Stadt mit dem Kran vom Dach her einbringen; er muss Handarbeit vermeiden und Grundrisse nach Normen und Vorurteilen der Marktgängigkeit herstellen – den Käufer findet man zur Zeit des Wohnungsmangels fast zu jedem Preis. Im Dorf aber sind es knappe Kleinwohnungen und im Berggebiet Ferienwohnungen, welche in vorhandene Volumina gepresst werden. Vom

Keller bis zum First wird der Raum genützt, und dies nicht zu billigen Zinsen. Wo aber *Geschäftshäuser* geplant sind, wird der rationale Ablauf nicht nur im Bau, sondern auch in der Betriebsstruktur des Geschäftes gefordert: Einheitliche, grosse Flächen und Flexibilität der Unterteilung und der Belastbarkeit – da stehen alte Strukturen vielfach auf verlorenem Posten.

Auch Ausnahmen

Der Druck der «*Wirtschaftlichkeit*» ist ungeheuer; es gelingt in solchen Fällen selten und meist nur dort, wo Kunstwerte von grosser Bedeutung (Wandbilder, bemalte Decken, Täfer usw.) gefunden werden, durch Überzeugungskraft, Appelle an den Ehrgeiz im Dienste der Kultur und Gespräche mit einflussreichen Leuten, Auskernungen zu verringern oder gar zu vermeiden. Wirksam ist allerdings noch immer die *öffentliche Meinung*, sofern sie nur davon rechtzeitig erfährt. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten in manchem Ort manifestiert, vor allem gegen den Abbruch als spektakulären Eingriff ins überlieferte Ortsgefüge – der Gesinnung nach aber auch gegen die Auskernung.

Es muss allerdings um der Objektivität willen festgehalten werden, dass es Bauten gibt, bei denen aus bautechnischen Gründen oder gar aus wirtschaftlichen Gegebenheiten – auch das gibt es – eine Auskernung nicht zu vermeiden ist. Es sei aber auch angemerkt, dass mancher *Eigentümer* sich nach Gesprächen bereit fand, die geschichtlichen Werte zu respektieren. Solche Freuden müssen wir dankbar annehmen als Ausgleich zu unserer Ohnmacht in vielen Fällen, bei denen wir widerwillig dann dennoch an der Restaurierung des historischen Reliktes, das man Fassade nennt, mitarbeiten – immer in der unerschütterlichen Hoffnung, diese Auskernung bleibe die *Ausnahme* und die letzte innerhalb des Gefüges von Stadt und Dorf. Dr. Alfred Wyss